



Merseburger Kreis-Blatt.

Sechß und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Mittwoch den 22. September 1852.

Stück 24.

Bekanntmachungen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß an Stelle des abgegangenen Gerichtschöppen Henze zu Beuchlitz der Nachbar und Leinewebermeister Karl Christoph Kanngießner daselbst zum Schöppen verpflichtet worden ist.
Merseburg, den 13. September 1852. Der königliche Landrath **Weidlich**.

Auf mehrfach bei mir eingegangene Beschwerden bestimme ich in Betreff der Gemeindeforderungen in den Dörfern des Kreises Folgendes:

- 1) Zu den Gemeindeforderungen muß jeder, welcher bestellt ist, pünktlich erscheinen und die Anweisungen des Ortsrichters oder Bauernmeisters unweigerlich befolgen.
- 2) Es dürfen nur arbeitsfähige Leute geschickt werden. Personen unter 16 Jahren und über 60 Jahren sind daher zurückzuweisen. Der Pflichtige hat sofort andere zu stellen.
- 3) Wer ganz fortgeblieben ist, oder nur arbeitsunfähige Personen geschickt hat, die wieder entlassen werden mußten, oder zu spät kommt, muß eine Entschädigung in die Gemeindefasse zahlen. Die Höhe dieser Schadloshaltung ist in jeder Gemeinde durch Gemeindebeschluß festzustellen.

Merseburg, den 16. September 1852.

Der königliche Landrath **Weidlich**.

Die Herbst-Controll-Versammlung bei Merseburg findet den 26. September er., Vormittags von 10 Uhr ab, statt. Dies den Wehrmännern der 4. Compagnie zur Beachtung.
Merseburg, den 20. September 1852.

Der königliche Landrath **Weidlich**.

Alle diejenigen Einwohner der Landgemeinden des Merseburger Kreises, welche im Jahre 1853 ein zeither schon betriebenes Hausgewerbe fortsetzen oder ein solches neu anfangen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum 4. October d. J., mit Ausnahme der Sonntage, hier in meinem Bureau persönlich zu melden.

Die, welche für das gegenwärtige Jahr bereits einen Gewerbeschein besitzen, müssen denselben nebst einem Wohlverhaltensatteste von dem Richter ihres Wohnorts, diejenigen aber, welche ein Gewerbe im Umherziehen im künftigen Jahre erst neu anfangen wollen, außer dem Wohlverhaltensatteste auch einen Nachweis über ihr Alter bei ihrer persönlichen Meldung hier mit zur Stelle bringen, widrigenfalls die Anträge auf Gewerbescheine zurückgewiesen werden müssen.

Nur diejenigen, welche sich bis zum 4. October c. hier persönlich melden, werden in die an die Königl. Regierung einzureichende Liste aufgenommen, wohingegen alle erst späterhin sich meldende Individuen es sich selbst beizumessen haben, wenn sie den nachgesuchten Gewerbeschein nicht rechtzeitig erhalten und sonach den Betrieb ihres Gewerbes nicht mit Eintritt des neuen Jahres beginnen können.

Die Ortsrichter im Kreise werden bei nachdrücklicher Abhandlung hierdurch angewiesen, die gegenwärtige Bekanntmachung zur Kenntniß ihrer Ortseinwohner und insbesondere der Gewerbetreibenden zu bringen.

Was die Hausirer in den zur IV. Gewerbesteuer-Abtheilung gehörigen Städten des hiesigen Kreises Lauchstädt, Lützen und Schaaßstädt anbetrißt, so haben sich dieselben wegen Erlangung eines Gewerbescheins für das nächste Jahr ebenfalls bis zum 4. October d. J., jedoch nicht unmittelbar bei mir, sondern bei dem betreffenden Magistrat zu melden.

Die Magistrate in den benannten Städten werden dagegen hiermit angewiesen, die bei ihnen angebrachten Meldungen oder in deren Ermangelung einen Vacatschein bei Vermeidung eines zu erwartenden expressen Botens, ohnefehlbar bis zum 6. October d. J. an mich einzureichen und dabei nicht zu unterlassen, sich über die einzelnen Gesuche, so wie über die persönlichen Verhältnisse der Antragsteller gutachtlich zu äußern, auch ein vollständiges Signalement der letztern beizufügen.

Merseburg, den 20. September 1852.

Der königliche Landrath **Weidlich**.

Bekanntmachung. Auch in diesem Jahre werden solchen armen Einwohnern, die einer derartigen Wohlthat würdig sind, kleinere Quantitäten Brennholz gegen die ermäßigte Tare aus königlichen Forsten verabreicht werden. Diejenigen

Personen, welche erwarten zu können glauben, daß sie hierbei von uns der Berücksichtigung empfohlen werden, haben ihre desfalligen Gesuche spätestens bis Sonnabend den 25. d. M. in unserem Secretariate mündlich anzubringen. Jedes Gesuch

soll von uns gewissenhaft geprüft und, wenn wir es geeignet finden, nach Möglichkeit unterstützt werden. Später angebrachte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Merseburg, den 17. September 1852.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlaß des hieselbst verstorbenen Königlichen Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Schmidt gehörigen Effecten, als: Gold- und Silbergeschirre, Porzellan, Gläser, Leinenzeug und Betten, Meubles, Kleidungsstücke, Gemälde, Bücher, ein Pianoforte u. s. w. sollen im Wege der Auction

am 27. September e., von früh 8 Uhr ab, im Hause der Garcéschen Buchhandlung meistbietend gegen baare Zahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Merseburg, den 17. September 1852.

Königlich Preuß. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die verehel. Fleischermeister Weber, verwittwet gewesene Puschel auf hiesigem Neumarkte, beabsichtigt nachfolgende ihr gehörige Grundstücke:

- 1) eine vor dem Sirtithore belegene Scheune;
- 2) ein Stück Wiesenfeld, $\frac{1}{2}$ Acker 7 Ruthen, in den Wiesenäckern, Nr. 60b. des Flurbuchs;
- 3) ein Stück Oberland, die alte Landstraße, 1 Acker 41 Ruthen in der Kettwiger Marke, an der hohen Brücke und dem Trebnitzer Wege, Nr. 1262a. und b. des Flurbuchs;
- 4) ein Stück Oberland von $\frac{1}{4}$ Acker 26 Ruthen, Nr. 649. des Flurbuchs, auf das vorige stoßend;
- 5) ein Viertellandes Feld, und zwar:
 - a) Nr. 534. des Flurbuchs am Kirchsteige, $\frac{1}{2}$ Acker 29 Ruthen,
 - b) Nr. 536. des Flurbuchs ebendasselbst, 35 Ruthen,
 - c) Nr. 765. des Flurbuchs über dem hohen Raine, 1 Acker 31 Ruthen,
 - d) Nr. 1068. des Flurbuchs über der Brücke, $\frac{1}{2}$ Acker 10 Ruthen,
 - e) Nr. 1115. des Flurbuchs in den Lehden, 1 Acker 42 Ruthen;
- 6) ein Stück Feld, Nr. 1095. des Flurbuchs, an der weißen Brücke, $\frac{1}{4}$ Acker 20 Ruthen;
- 7) ein Oberland in Trebnitzer Flur, Nr. 16. des Flurbuchs, $\frac{3}{4}$ Acker 14 Ruthen,

an den Meistbietenden zu verkaufen.

Ich habe hierzu

den 30. September dieses Jahres, Nachmittags $\frac{1}{4}$ 4 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer angesetzt, und lade Kauflustige dazu ein.

Der Fleischermeister Herr Weber wird Kauflustigen die Grundstücke an Ort und Stelle auf Verlangen vor dem Termine nachweisen.

Merseburg, den 15. September 1852.

Der Rechts-Anwalt **Wagner.**

Sonnabend den 25. September, Abends 6 Uhr, soll auf der Bergschenke zu Wegwitz die Anfuhr und Lieferung von 15 Schachtelruthen harter Bruchsteine, die in der Wegwitzer Auen-Separation zur Herstellung der neuen Wege veranschlagt sind, an den Mindestfordernden verbungen werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Die Wege-Commission.



Haus-Verkauf. Das in der hiesigen Johannis-gasse gelegene, dem Fleischermeister Herrn Gd. Mohr gehörige, größtentheils mit massiven Umfassungswänden versehene, in ganz gutem baulichen Zustande befindliche und zu fast jedem Geschäft passende Wohnhaus mit 3 heizbaren Stuben, 4 Kammern, Stallung, Einfahrt und sonstigem Zubehör, soll Veränderungs halber baldigt verkauft werden, und ist das Nähere hierüber bei mir und Herrn Mohr selbst zu erfahren.

Merseburg, den 20. September 1852.

Rindfleisch, Pr. Secret.

Königliche Holz-Ablage.

Die Anfuhr von Scheithölzern vom hiesigen Bahnhofe wird von heute ab mit 10 Sgr. pro Flosklasten besorgt.

Bestellungen werden wie bisher angenommen bei Herrn G. Lots am Markte oder in meiner Wohnung.

Merseburg, den 21. September 1852.

Papier.

Eine **Bettfeder-Reinigungs-Maschine** ist zu verkaufen bei Unterzeichnetem.

Merseburg, den 16. September 1852.

W. Martini, Hutmachermeister, Gotthardtsstr. Nr. 144.

Verkauf und Verpachtung. Mehrere eiserne Defen, sowie ein großer eiserner Kessel sollen verkauft und 7 Heimen Feld verpachtet werden bei **C. Hellwich** in Merseburg, Unteraltenburg Nr. 736.

Anzeige. 20 Heimen pachtlos gewordenes Feld in der hiesigen Stadt- und der Leunaischen Flur ist sofort anderweit zu verpachten bei den **Gebr. Vondershausen** in Merseburg.

Logis-Vermiethung.

Eine Stube nebst Kammer, gut meubliert, ist sofort zu vermieten.

Nähere Auskunft ertheilt **G. Lots** am Markt.

Für **Damen-Kleidermacherinnen** die ergebene Anzeige, daß bei mir ausgeschnittene Muster zu Mänteln und Mäntelchen, Ueberziehern, Paletots, Kleidungsstücken für das Neglige und Kinderkleidchen in den neuesten Façons à 5 Sgr. pro Muster zu haben sind.

Auch für Herren-Kleidermacher halte ich stets Vorrath in ausgeschnittenen Mustern der neuesten Façon.

Auch ertheile ich Unterricht im Zeichnen und Zuschneiden für Damen- und Herren-Kleidermacher.

Friedrich Weniger gen. **Reginen**, Schneidermstr., große Sirtigasse Nr. 545.

Englisch Patent-Schroot in allen Nummern, feinstes Jagdpulver, Zündhütchen und Ladestopfe empfiehlt zu den bekanteten Preisen **L. A. Weddy.**

Feinste frische ostfriesische Tafelbutter, das Pfund 8 Sgr., beste Schmelzbutter, das Pfund 9 Sgr., empfiehlt

L. A. Weddy.

Frische Presshese empfiehlt

L. A. Weddy.

Von Limburger Käse erhielt frische Sendung

L. A. Weddy.

Lehrlings-Gesuch. In ein frequentes Materialwaaren-Geschäft wird ein junger, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener Mann rechtlicher Eltern als Lehrling gesucht, welcher sofort oder zu Michaeli e. antreten kann. Näheres sagt der Pr. Secret. **Rindfleisch** in Merseburg.

Bekanntmachung.

Die Vermahlung und Verbackung für die königliche Depot-Magazin-Verwaltung zu Merseburg sollen, von einander getrennt, anderweit verdingen werden. Es ist zu diesem Zwecke ein Termin auf Dienstag den 28. d. Mts., zur Verdingung des Vermahlungsgeschäfts um 2 Uhr, und zur Verdingung der Verbackung um 4 Uhr Nachmittags, im Geschäftszimmer der Depot-Magazin-Verwaltung zu Merseburg anberaumt worden, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. Die Bedingungen sind bei der genannten Verwaltung zu erfragen.

Weißenfels, den 16. September 1852.

Königliche Reserve-Magazin-Verwaltung.

Herzlichen Dank allen denen, welche unsern geliebten Sohn, den Schmiedegesellen Friedrich Carl Berner am 15. September c. durch Schmückung seines Sarges mit Kränzen und Blumen und durch Begleitung zu seinem Grabe, die letzte Theilnahme zeigten. Dank den Junggesellen und Jungfrauen Söhne's, die den Entschlafnen noch mit Trauermusik zu seiner Ruhestätte geleiteten. Dank dem Herrn Pastor Caro für die Trostworte an seinem Grabe und in der Kirche. Dank allen Freunden und Bekannten außerhalb, welche so liebevolle Theilnahme bewiesen. Gott der Allmächtige möge alle Eltern vor ähnlichen Fällen behüten.

Söhesten, den 15. September 1852.

Die tiefgebeugten Eltern und Geschwister.

Gottlob Werner, Schmiedemeister.

Therese Werner.

Auguste,

Wilhelmine,

Friederike,

Amalie,

Gustav,

Franz,

Eduard,

August.

Einladung

 zum Schlachtfest im **Rathskeller** den 23. d. M., früh 9 Uhr Wellfleisch.

Verzei ch n i s s

der beim hiesigen königlichen Kreisgericht im Monat Juli und August rechtskräftig Verurtheilten.

- 1) Der Gutsbesitzer Friedrich Hoffmann zu Fschöhergen, von der Beleidigung eines Beamten in Bezug auf sein Amt freigesprochen, dagegen wegen schriftlicher Beleidigung des August Bartholomäus zu Zweimen mit 2 Thlr. Geldbuße, welcher im Unvermögensfalle eine eintägige Gefängnißstrafe substituirt wird;
- 2) a. Karl, Sohn des Bauergutsbesizers Schmidt, und b. dessen Mutter, verehel. Schmidt geb. Rhein, aus Schölen, beide wegen Körperverletzung eines Menschen mit einer Woche Gefängniß;
- 3) a. der Fleischermeister Karl Friedrich Schlag, b. Christian Friedrich August Schlag, beide aus Merseburg, c) der Fleischergehilfe Franz Ritter aus Schladebach, ad a. wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit 5 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht, ad b. wegen Theilnahme am Diebstahl im Rückfalle mit 3 Jahr Zuchthaus, Unterfangung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahr und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 5 Jahr, ad c. wegen Diebstahls mit 6 Monaten Gefängniß, Unterfangung der Ausübung

Berichtigungen.

In der Anzeige des Herrn Otto Beckolt im vor. St. d. Bl. ist aus Versehen **Nechtes** statt **Altes** raffiniertes Rübböl abgedruckt worden.

In der Einladung zum Stiftungsfeste des hiesigen Waisenhauses soll es nicht **Montag**, sondern **Mittwoch** den 22. September heißen.

Marktpreise vom 18. September.

	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.		thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.
Weizen	2	5	—	bis	2	10	—	Gerste	1	2	6	bis	1	8	9
Roggen	2	2	6	bis	2	5	—	Hafer	—	25	—	bis	1	1	3

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Lieutenant von Bigleben eine Tochter; dem Bataillonsarzt Dr. Saag eine Tochter. — Gestorben: der jüngste Sohn des Unteroffiziers Steinicke, 1 J. 1 M. 3 W. alt, an Zahnehr.

Stadt. Geboren: dem Tischlermstr. Friz ein Sohn; dem Buchbindermeister Kleberg eine Tochter; dem Lohnbedienten Heimstädt ein Sohn; dem königl. Post-Secretair Reifewitz eine Tochter. — Verheiratet: der Ziegelbäckermeister Stoy mit Fr. Dorothee Wilhelmine verw. Walthers geb. Leibner. — Gestorben: die einzige Tochter — 2. Ehe — des Bürgers und Weißbäckers Rud. 5 M. 1 W. alt, an Krämpfen.

Am Donnerstage predigt in der Stadtkirche Herr Past. Schellbach.

Neumarkt. Geboren: ein mehrl. Sohn. — Gestorben: der Maurergesell Springe, 30 J. 3 M. alt, am Schlagflusse; der Schuhmachermeister Mant, 48 J. alt, am hiesigen Fieber.

Altenburg. Geboren: dem Handarbeiter Heller ein Sohn. — Verheiratet: der Cigarrenarbeiter Hoffmann mit Marie Juliane Zorn. — Gestorben: die hinterl. Wittve des Pastors Sander, 66 J. alt, an Unterleibsentzündung.

Kirchennachrichten von Schaffstädt: August.

Geboren: dem Bürger Kummer eine Tochter; dem Ziegelbäckermstr. Müller eine Tochter; dem Mäkler Münnich eine Tochter; dem Handarbeiter Mühlemann eine Tochter; dem Deconom Netze eine Tochter; dem Tischler Brückner ein Sohn; dem Gutsbesitzer Weidlich ein Sohn. — Gestorben: die Wittve Kloss, 86 J. alt, an Abzehrung; eine Tochter des Deconom Friedemann, 9 M. 2 W. alt, an Abzehrung; der Kürschnermstr. Weyland, 68 J. alt, am Schlagflusse; ein Sohn des Leinwebermstrs. Röcke, 22 W. alt, an Krämpfen; eine Tochter des Kalkofenbesizers Kasper, 1 J. 2 W. alt, an Zahnen; der Rathskämmerer Demuth, 88 J. 5 M. alt, an Altersschwäche; ein mehrl. Sohn, 6 W. alt, an Krämpfen; eine Tochter des Damenschneidermeisters Reinhard, 11 M. alt, an Krämpfen.

der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahr und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahr;

- 4) a. der Fleischergehilfe Franz Ritter aus Schladebach, b. der Fleischermeister Gottfried Göhle aus Merseburg, ersterer wegen Diebstahls und Betrugs in einem Gasthause mit 15 Monaten Gefängniß, zweijähriger Unterfangung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, 100 Thlr. Geldbuße, welcher im Unvermögensfalle eine dreimonatliche Gefängnißstrafe substituirt wird, und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahr, letzterer wegen Betrugs mit 1 Jahr Gefängniß, zweijähriger Unterfangung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, 100 Thlr. Geldbuße, welcher im Unvermögensfalle eine dreimonatliche Gefängnißstrafe substituirt wird und zweijähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht;
- 5) a. der Handarbeiter Albert Müller, b. der Handarbeiter Heinrich Classen, beide aus Merseburg, ersterer wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit dreijähriger Zuchthausstrafe und sechsjähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht, letzterer wegen Diebstahls im Rückfalle mit 9 Monat Gefängniß, dreijähriger Unterfangung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und dreijähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht;

- 6) die unverehel. Johanne Wilhelmine Michaelis aus Weisfenfels, wegen Landstreicherei, mit 4 Wochen Gefängniß und demn. Detention in einem Arbeitshaufe;
- 7) die unverehel. Louise Redlich aus Merseburg, wegen Diebstahls an Sachen ihrer Herrschaft und Unterschlagung, mit 4 Wochen Gefängniß;
- 8) der Handarbeiter Friedrich Wilhelm Ebersbach aus Schkenditz, wegen vierten Holzdiebstahls, mit 4 Wochen Gefängniß;
- 9) der Kaufbursche Franz Julius Steiskal aus Merseburg, wegen wiederholten Diebstahls an Sachen seiner Herrschaft, mit 3 Tagen Gefängniß;
- 10) der Handarbeiter Karl Faust aus Collenbey, wegen Diebstahls, mit 4 Tagen Gefängniß;
- 11) a. die verehel. Handarbeiterin Lautenschläger, Johanne Sophie geb. Müller, b. die verehel. Handarbeiterin Lügendorf, Marie Dorothee geb. Zahn, beide aus Bischdorf, wegen Diebstahls aus der Werkstätte ihres Arbeitsgebers, mit 14 Tagen Gefängniß;
- 12) der Zimmergeselle Friedrich Herzog aus Lützen, wegen Widerstandes durch Drohungen gegen einen Executivbeamten, mit 1 Monat Gefängniß;
- 13) a. der Drescher Karl Ferdinand Beyer, b. der Drescher Karl August Krause, beide aus Klein-Ostrau, c. der Drescher Johann Friedrich Stäg aus Kreipau, d. der Drescher Friedrich Wilhelm Rabisch aus Kleingoddula, und e. der Drescher Karl Friedrich Welz aus Lennowitz, der erstere wegen Diebstahls an Sachen aus der Werkstätte seines Arbeitsgebers mit 2 Monaten Gefängniß, einjähriger Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf ein Jahr, die letztern wegen desselben Vergehens mit 4 Monat Gefängniß, einjähriger Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf ein Jahr;
- 14) Gottfried Theodor Albert Braune aus Halle, wegen Urkundenfälschung, mit 1 Woche Gefängniß;
- 15) a. Friedrich Louis Schleis aus Merseburg, b. der Mühlengroße Heinrich Eduard Georgi aus Weisfenfels, der erstere wegen Mahlsteuer-Defraudation, neben Confiscation des Mehles, mit Erlegung des achtfachen Steuerbetrags von 18 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf., welcher im Unvermögensfalle eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe substituirt wird, so wie Unterfagung der Ausübung des Gewerbes als Mehlhändler auf 3 Monate, der letztere wegen desselben Vergehens mit Erlegung des vierfachen Betrags der hinterzogenen Abgaben mit 9 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf., welcher im Unvermögensfalle eine vierzehntägige Gefängnißstrafe substituirt wird;
- 16) der Einwohner Guth aus Zitzichen, wegen Diebstahls, mit 2 Monat Gefängniß und einjähriger Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte;
- 17) der Handarbeiter Johann Gottfried Zitschendorf aus Döhlen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, mit einer Woche Gefängniß und demn. Detention in einem Arbeitshaufe;
- 18) der Hutmann Karl August Gramann aus Bothfeld, wegen ersten schweren Diebstahls, mit 2 Jahr und 6 Monaten Zuchthaus und demn. Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 5 Jahr;
- 19) der Schmiedegesell Johann Gottfried Henneberg aus Niederlobikau, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle mit 4 Wochen Gefängniß und demn. Detention in einem Arbeitshaufe;
- 20) die verehel. Handarbeiter Schmidt, Caroline Wilhelmine geb. Stange aus Lauchstädt, wegen Diebstahls im Rückfalle, mit 6 Wochen Gefängniß und Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr;
- 21) der Knabe Karl August Steinhäuser aus Merseburg, wegen Diebstahls, mit 24 Stunden Gefängniß;
- 22) der Brauer Friedrich Karl Schlegel aus Schaffstädt, wegen Betrugs mit 1 Monat Gefängniß, 50 Thlr. Geldbuße, welcher im Unvermögensfalle eine einmonatliche Gefängnißstrafe substituirt wird, und Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr;
- 23) der Schuhmacher Gottlob Haftenberger aus Großcorbeitha, wegen zwei einfachen Diebstählen, mit 2 Monaten Gefängniß und Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr;
- 24) die unverehel. Auguste Lorbeer aus Lützen ist von der Anschulldigung eines einfachen Diebstahls freigesprochen worden;
- 25) der Schenkwrith Heinrich Krebel aus Lützen, wegen Gestattung von Hazardspielen in seinem Locale, mit 20 Thlr. Geldbuße, welcher im Unvermögensfalle eine 14 tägige Gefängnißstrafe substituirt wird;
- 26) der Handarbeiter Karl Friedrich Friscke aus Schkenditz, wegen mehrfacher Diebstähle im ersten Rückfalle, mit 6 Wochen Gefängniß, Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrecht auf zwei Jahr und zwei Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht;
- 27) der Handarbeiter Gottlieb Pieritz aus Merseburg, wegen Bettelns und Vagabondirens, mit 3 Wochen Gefängniß und demn. Detention in einem Arbeitshaufe;
- 28) der Schneidermeister Ferdinand Sack aus Lützen, wegen Unterschlagung, mit 1 Monat Gefängniß und mit 1 Jahr Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte;
- 29) a. die verwittw. Erdmuth Langbein, b. die verehel. Langbein, Henriette geb. Bretschneider, und c. die unverehel. Johanne Langbein, sämmtlich aus Merseburg, wegen Beleidigung öffentlicher Beamten in Ausübung ihres Dienstes, mit 1 Woche Gefängniß;
- 30) der Knabe Karl Schulz aus Merseburg, wegen verbotenen Fischens, mit 1 Tag Gefängniß;
- 31) der Dienstknecht August Wittenbecher aus Benndorf bei Ebersrode, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, mit 4 Jahren Zuchthaus und 6 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht;
- 32) der Kuhhirte Johann Andreas Weber aus Benenien bei Merseburg, wegen Diebstahls an Sachen seiner Herrschaft, mit 2 Wochen Gefängniß;
- 33) der Schuhmachersgeselle Gustav Dittmar aus Merseburg, von der Anschulldigung der Verläumdung eines öffentlichen Beamten in Beziehung auf sein Amt freigesprochen;
- 34) der Riemeister Johann Adolph Pätzold aus Lützen, wegen Verbringung einer bei ihm gerichtlich in Beschlag genommenen Sache, mit 1 Woche Gefängniß;
- 35) der Schuhmachermeister Johann Gottlob Barthold aus Lützen, wegen öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit, mit 3 Monat Gefängniß.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobizsch'schen Erben.

